

# Königreich Sachsen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **3 (1837)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

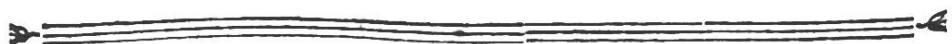
wenn er das nöthige Holz angeschafft hat, so bleiben ihm 16 Kronen. — In dem reichen M hat der Lehrer 20 Kronen, für Wohnung muß er selbst sorgen. Der Mauerer im gleichen Dorfe bezieht 60 Kronen. Als dieser Lehrer Erhöhung seiner Besoldung verlangte, wurde er damit getröstet: ein Holzhauer verdiene ja auch nicht mehr, und so blieb's beim Alten. — Der Lehrer zu E. gibt Lokal und Schulholz, dafür erhält er jährlich 11 Kronen Schullohn, während sein 12jähriger Sohn als Ziegenhirt 22 Kronen erhält. — In U. bezieht der Lehrer für 160 — 200 Kinder den Winter hindurch in Allem 100 Fr., der Mauerer für den Sommer 150 Frk. und noch mehr. — Die beiden Lehrer des Dorfes W., welche 330 Kinder unterrichten, erhalten 125 Frk., dem Ziegenhirten bezahlt man 150 Frk. — Lehrer K. in U. ist Vater von 8 kleinen Kindern; die Besoldung des Ziegenhirten ist  $2\frac{1}{4}$  Mal, die der Nachtwächter  $1\frac{1}{2}$  Mal stärker, als die seinige. — Die Kirchgemeinde N. zahlt für den Unterricht von 350 Kindern ihren 5 Lehrern 212 Frk., also im Durchschnitt jedem ein Taggeld von 14 Rp. — Solche Thatfachen sprechen laut. — Heil dem Manne, der mit Rath und That zur Beseitigung solcher Uebelstände muthig beigetragen hat.

**K ö n i g r e i c h S a c h s e n. — S o n n t a g s s c h u l e n.**  
 Bis zum Jahr 1830 bestanden, mit Ausnahme der Schulen zu Dresden (hier vereinigt mit der technischen Bildungsanstalt) und Leipzig, überhaupt 7 Sonntagschulen: die zu Freiberg (gestiftet im März 1818), Zittau (gestiftet im Oktob. 1819), Annaberg (gestiftet im Juli 1823), Leisnig und Budissin (beide gestiftet im Jahr 1827), Zwickau (gestiftet im Jahr 1828) und Chemnitz (gestiftet im April 1829). Seit dem Jahr 1830 ist ihre Anzahl auf 39 gestiegen. Unter ihnen haben 29 eine vorherrschende gewerbliche Richtung durch Unterricht im Zeichnen, in den Anfangsgründen der Mathematik und zum Theil selbst der Naturwissenschaften; sie werden vom Ministerium des Innern beaufsichtigt und aus den für das Gewerbeschulwesen bestimmten ständischen Fonds unterstützt; die andern 10 hat der Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts unter seiner Fürsorge, weil sie sich bloß auf Ergänzung des allgemeinen Volksunterrichts beschränken. Jene ersten 29 Institute sind zu Adorf, Altenberg, Annaberg, Auerbach, Budissin, Chemnitz, Dresden, Frankenberg, Freiberg, Grimma, Glauchau, Hain, Leipzig, Leisnig, Lengsfeld, Meissen, Mylau, Mitweida, Markt-Neukirchen, Delsnitz, Pirna, Plauen, Roswein, Reichenbach, Schneeberg, Sebnitz, Zittau, Schoppau, Zwickau; diese 10 sind zu Bärenstein, Gornau, Gottleube, Kirchberg, Lommatzsch, Lottengrün, Mulschen, Reichenbrand, Schöneck, Treuen. — Diese sämtlichen Anstalten haben etwa 3700 Schüler, und zwar die in Chemnitz schon allein 840, in Frankenberg 300, in Mitweida 392. Weit die meisten Schüler sind Lehrlinge oder Gesellen; doch benutzen an den eben ge-

nannten drei Orten auch ältere und jüngere Meister den Unterricht, welcher größtentheils von angestellten Stadtschullehrern unentgeltlich ertheilt wird. Hier und da unterrichten auch geschickte Gewerbsmänner und andere gebildete Privatpersonen, unter deren Leitung die Anstalten stehen. Die Fonds dieser Anstalten fließen theils aus Staatskassen, theils aus Beiträgen der Ortsvereine und anderer Einwohner, theils aus geringen Schulgeldern; aber nur an wenigen Orten reichen sie hin, um auch den Lehrern ihre Leistungen einigermaßen zu vergüten.

**Sigmaringen** Eine fürstliche Verordnung bestimmt den niedrigsten Gehalt eines Schullehrers an einer Stadtschule auf 250 fl., eines Lehrers an einer größeren Landschule auf 200 fl., eines solchen an einer kleinern Landschule und eines selbständigen Provisors auf 150 fl., Wohnung und andere Nebenbezüge mit inbegriffen. — Für die Ruhegehälter der durch Alter oder sonst für ihren Dienst ohne ihr Verschulden untauglich gewordenen Schullehrer sollen aus der Landeskasse bei ausgewiesener Ermangelung anderer Mittel angemessene Beiträge geleistet und auf die etatsmäßige Summe angewiesen werden. — Wenn man den Preis der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse im südlichen Deutschland und in der Schweiz (z. B. im Aargau oder im Kant. Zürich) vergleicht, so kann man wohl annehmen, daß dort 1 fl. so viel werth ist, als hier 2 Schweizerfranken. Dadurch stellt sich der Gehalt eines Stadtschullehrers auf 500 Frk., eines Lehrers an einer größeren Landschule auf 400 Frk., eines Lehrers an einer kleinern Landschule und eines selbständigen Provisors auf 300 Frk.

**Iserlohn** (in Preußen). Am 30. Herbstm. 1836 war hier ein großes Lehrerergangsfest. Bei dem darauf folgenden Mahle brachte der Pastor Dr. Kauschenbusch, nachdem schon andere Toaste vorangegangen waren, den nachstehenden aus: „Der schöne Sinn, der alle die Lehrer beseelt, wird genährt an der Sonne des häuslichen Glückes; darum laßt uns den Frauen der Lehrer, so wie auch jeder Jungfrau, die in Anerkennung der Würde des Lehrerstandes gern einem jungen Lehrer ihr Herz öffnet, ein Hoch bringen.“ Dieser Toast wurde mit rauschendem Beifalle aufgenommen.



**D r u c k f e h l e r i m M ä r z h e f t.**

S. 105 Z. 20 v. o. statt zweizährigen lies zweijährigen.

S. 136 Z. 12 v. u. statt „Lebensbedürfnisse beschränkt“ lies „Lebensbedürfnisse berechnet, beschränkt“.